



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

## Newsletter 1

### Weiteres Vorgehen aufgrund verspäteter Zinszahlungen der Gebhard Real Estate AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserer Mitteilung vom 31. Januar 2013 mitgeteilt, haben sich in den letzten Monaten bei der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) mehrere Mitglieder gemeldet, welche von der unklaren wirtschaftlichen Lage und der stets verspäteten Zinszahlungen der Gebhard Real Estate AG bezüglich der Anleihe mit der WKN AOLDY8 betroffen sind. Die SdK hat sich daher die Situation der Gesellschaft näher angeschaut und die auf Kapitalmarktrecht spezialisierte Kanzlei CLLB Rechtsanwälte ([www.cllb.de](http://www.cllb.de)) damit beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Ansprüche unserer Mitglieder zu prüfen.

### Aktuelle Situation

Bereits im Jahr 2011 wurde klar, dass die Gesellschaft in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Nachdem eine fällige Zinszahlung ausgeblieben ist, wurden die Anleiheinhaber zunächst mit dem Argument vertröstet, dass, sofern die Verhandlungen über einen Einstieg eines Investors abgeschlossen seien, die Zinszahlungen nachgeholt werden sollten. Schließlich musste das Unternehmen kurze Zeit die finanziellen Probleme eingestehen und auf einer Gläubigerversammlung die Anleiheinhaber um eine Laufzeitverlängerung bis zum 31.12.2015 und eine Zinsreduktion bitten. Diesem Ansinnen wurde von Seiten der Gläubiger auch zugestimmt. Leider hat sich seitdem bis heute nichts an der Situation verbessert. Die Zinszahlungen kommen immer noch nicht pünktlich und die Transparenz der Gesellschaft lässt zu wünschen übrig. Es liegen weder aktuelle Jahresabschlüsse für die Holdinggesellschaft, die Gebhard Real Estate noch für deren Tochtergesellschaften vor. Auch ein dringend benötigter Konzernabschluss zur Begutachtung der Finanzkraft des Gebhard Konzerns liegt nicht vor. Das Investment in die Gebhard Anleihe gleicht aus unserer Sicht also einem Investment in eine „Black Box“.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE3833040310080751450

Swift-Code:  
COBADEFF330

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217



## **Weitere Vorgehensweise**

Nach Prüfung der rechtlichen Situation durch die Anwaltskanzlei CLLB raten wir zu folgender Vorgehensweise. Sofern Zinszahlungen offen stehen und diese nicht pünktlich bedient werden, sollten betroffene Anleger die Anleihe fristlos kündigen und die Ansprüche (Zinsen und Rückzahlung) auf dem Wege des Urkundsverfahren einklagen. Dies ist aus unserer Sicht der effizienteste Weg. Es besteht dabei jedoch das Risiko, dass, sofern sich unserer Vorgehensweise ein Großteil der Anleger anschließt, wovon aufgrund der aktuellen Rückmeldungen nicht auszugehen ist, die Gesellschaft dadurch in die Insolvenz rutscht. Dies könnte dann passieren, wenn die Gesellschaft die gekündigten Anleihen nicht mehr refinanzieren könnte. Generell ist eine Insolvenz meist nicht zu begrüßen, da dadurch oft Werte des Unternehmens vernichtet werden. In diesem Falle scheint es aus unserer Sicht so, dass eine Insolvenz sogar vorteilhafter sein könnte als ein „weiter so“ wie bisher. Da vom Vorstand der Gesellschaft keinerlei Informationen veröffentlicht werden, droht den Anlegern nach Meinung der SdK, dass mit jedem Tag immer mehr Vermögen vernichtet werden könnte. Daher würde eine Insolvenz zumindest endlich Klarheit über die Vermögenssituation der Gesellschaft schaffen, da ein Insolvenzverwalter zunächst eine Finanzübersicht erstellen würde.

Sollte die Gesellschaft die gekündigten Anleihen zurückzahlen können, und keinen Insolvenzantrag stellen, würde sich jeder Anleihehaber der gekündigt hat über eine Rückzahlung von 100% des Nennwertes freuen können.

Neben dieser Vorgehensweise haben wir auch andere Optionen wie die Einberufung einer Gläubigerversammlung von Seiten der Gläubiger geprüft. Diese Option ist aus unserer Sicht jedoch mit sehr hohen Risiken und Kosten verbunden. So müsste man die Einberufung eventuell auf dem gerichtlichen Wege durchsetzen, was oft sehr lange dauert und auch hohe Anwaltskosten für diejenigen mit sich bringt, die den Antrag „durchboxen“. Es ist ferner Unklar, welche neuen Informationen die Anleihegläubiger auf einer solchen Versammlung erfahren sollen. Wenn sich der Vorstand schon nicht in der Lage sieht, fristgerecht Jahresabschlüsse für die Gesellschaften zu erstellen, und dadurch den Gläubigern Informationen über die Finanzsituation der Gesellschaft zukommen zu lassen, dann kann man aus unserer Sicht auch auf einer Gläubigerversammlung keine tiefgehenden Informationen erwarten. Auch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters ist unserer Meinung nach nicht zielführend, solange die Gesellschaft hier nicht deutlicher an Transparenz hinzugewinnt und ihre Absicht zur gemeinschaftlichen Lösung eventueller finanzieller Probleme zeigt.



## **Angebot von CLLB**

Die SdK hat CLLB die rechtlichen Ansprüche prüfen lassen, und wird, sofern sich genügend Betroffene unserer Vorgehensweise anschließen wollen, ein gemeinsames Vorgehen organisieren. CLLB hat der SdK ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Dieses sieht vor, dass, sofern sich mindestens 30 SdK Mitglieder für das Vorgehen entscheiden, auf jedes Mitglied folgende Kosten für die außergerichtliche Kündigung, Mahnverfahren etc. zukämen:

- Bis nominal €10.000: € 500,00 zzgl. MwSt.
- Bis nominal €50.000: €1.000,00 zzgl. MwSt.
- Bis nominal €100.000: €1.300,00 zzgl. MwSt.
- Ab nominal €150.000: €1.500,00 zzgl. MwSt.

Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, wird diese aller Voraussicht nach die Kosten für Sie übernehmen. Sofern Sie Interesse haben, sich dem gemeinsamen Vorgehen der SdK anschließen zu wollen, so lassen Sie uns das in diesem Newsletter beigefügte Erfassungsblatt zukommen. Wir werden Ihnen in ca. drei bis vier Wochen Bericht erstatten, ob genügend Interessenten zusammengekommen sind. Sollten es weniger als 30 Interessenten für ein gemeinsames Vorgehen geben, würden wir ein neues Angebot bei CLLB einholen. Nicht-Mitglieder können wir leider aus rechtlichen Gründen nicht an der Aktion beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

6. Februar 2013

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.